

## Schiffsfonds: König & Cie. Schiffe laufen auf Grund

Die Schiffe MS „King Justus“ aus dem Dachfonds Schiffahrts Investment 1 und MS „Stadt Schwerin“ mussten Ende Februar 2014 Insolvenz anmelden. Damit rutscht das Emissionshaus König & Cie. weiter in die Krise. Die betroffenen Anleger müssen nicht tatenlos zusehen.

Das Schwesternschiff der MS „King Justus“, die MS „King Julius“ hatte bereits Mitte Februar Insolvenzantrag gestellt. Mit gleich zwei insolventen Zielfonds erleidet der Schiffahrts Investment 1 schwere Schlagseite. Leidtragende sind die Anleger, ihnen drohen hohe Verluste.

Die MS „Stadt Schwerin“ war erst 2010 mit Nachschusszahlungen der Anleger vor der Insolvenz gerettet worden. Offensichtlich weht der Wind aber doch zu rau für das 1.129-TEU Containerschiff. Die Nachschusszahlungen waren schnell aufgebraucht. Die Containerschiffe vergleichbarer Größe und Bauweise MS „Stadt Lübeck“ und MS „Stadt München“ hatten nach gescheiterter Sanierung bereits 2012 Insolvenz anmelden müssen.

Sowohl den finanziellen Aufwand eines Sanierungsversuches als auch die Verluste im Falle einer Insolvenz des Schiffsfonds tragen vorrangig die Anleger. Neben Ausschüttungsrückforderungen droht schlimmstenfalls der Totalverlust des investierten Kapitals.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Betroffene Anleger sollten unbedingt anwaltlichen Rat suchen, denn es ist noch nicht aller Tage Abend. Vielfach wurden Schiffsfonds fälschlicher Weise als sichere Anlage zur Altersvorsorge beworben und vermittelt. Banken können den Anlegern daher zu Schadensersatz verpflichtet sein, wenn sie nicht ordnungsgemäß und vollständig aufgeklärt haben. Über fließende Provisionen müssen die Banken ebenso aufklären wie über die Risiken und die Funktionsweise eines Schiffsfonds.

Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE haben bereits für eine Vielzahl betroffener Anleger solche Schadensersatzansprüche erfolgreich geltend gemacht. Schiffsfondsanleger, die von der Fondsgesellschaft aufgefordert werden, Ausschüttungen zurück zu zahlen, sollten ebenfalls an einen Anwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden und diese Zahlungsaufforderung prüfen lassen, bevor sie weiteres Geld in die Hand nehmen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241-1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigene Recherche

4. März 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).